

# Auftrag

zur Übernahme der Beteiligungspflicht an einem dualen System

- nachstehend „**Beteiligungsauftrag**“ genannt -

gem. § 7 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 1 VerpackG

zwischen

Firma:

Vertretungsberechtigter (i.A. Vorname/Name):

Kundennummer:

- nachstehend „**Auftraggeber**“ genannt -

und

METRO Deutschland GmbH, Metro Straße 8, 40235 Düsseldorf,

handelnd auch namens und im Auftrag der

METRO SB-Großmärkte GmbH & Co KG Dornierstraße 9 Esslingen sowie der

METRO SB-Großmärkte GmbH & Co. KG, Siemensstraße 7, 35440 Linden

- nachstehend „**Beauftragter**“ genannt -

- Auftraggeber und Beauftragter werden gemeinsam nachstehend „**Parteien**“ genannt -

Der Auftraggeber ist Kunde des Beauftragten und am Erwerb von Serviceverpackungen („SVP“, gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a VerpackG) interessiert, um diese in seinem Geschäftsbereich mit Ware zu befüllen. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Auftraggeber den Beauftragten, sich an seiner Stelle und im Hinblick auf **sämtliche**, in einem METRO SB-Großmarkt in Deutschland unter oben genannter Kundennummer erworbenen **SVP** an einem dualen System (im Sinne des § 6 Abs. 15 VerpackG) **zu beteiligen**. Zweck des Beteiligungsauftrags ist, dass der Beauftragte die dem Auftraggeber originär obliegende Verpflichtung zur **ordnungsgemäßen Entsorgung** von mit Ware befüllten SVP über ein duales System gemäß den **Vorgaben des VerpackG** erfüllt.

Der Beteiligungsauftrag wird auf **unbestimmte Laufzeit** vereinbart. Er ist für beide Parteien mit einer Frist von **einem (1) Monat zum Quartalsende** ohne Angaben von Gründen kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund (§ 626 Abs. 1 BGB) bleibt unberührt.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Beteiligung an einem dualen System im Sinne des § 7 Abs. 1 VerpackG für ihn **kostenpflichtig** ist. Der Beauftragte wird die, je nach Art und Gewicht einer SVP unterschiedlichen, Kosten („Lizenzgebühren“) zunächst an das duale System voranzahlen und anschließend einmal jährlich dem Auftraggeber **in Rechnung stellen** („SVP Jahresrechnung“). Die in der SVP Jahresrechnung vom Beauftragten geltend gemachte Forderung wird mit Zugang dieser Rechnung beim Auftraggeber fällig. Die Forderung ist sodann innerhalb einer Frist von **14 Kalendertagen** nach Rechnungszugang per Überweisung zu zahlen, es sei denn die Parteien haben im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehungen hiervon abweichende Zahlungskonditionen vereinbart.

Dasselbe gilt entsprechend für die „**SVP Abschlussrechnung**“, die der Beauftragte dem Auftraggeber nach einer vorzeitigen Beendigung des Auftrages zukommen lässt.

Der Beauftragte nimmt den Auftrag an. Etwaige, in der Vergangenheit von den Parteien vereinbarte, Aufträge zur Übertragung der Systembeteiligungspflicht (gemäß der VerpackungsVO) werden mit der Vereinbarung dieses Beteiligungsauftrags zum Zeitpunkt der Signierung einvernehmlich aufgehoben.

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Beauftragter